



## Haushalt 2009: Drastischer Rückgang bei der Gewerbesteuer

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise sind nun auch bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils angekommen. Seit der 2. Januarwoche ist bekannt, dass sich das Gewerbesteueraufkommen von geplanten 2.800.000 Euro auf 900.000 Euro verringert. Im Vergleich zum Jahr 2008 entspricht das einem Rückgang der Gewerbesteuer in Höhe von 4,25 Mio. Euro.

Wie bereits in der Presse berichtet, wurde der Entwurf des Haushaltsplans im Dezember 2008 in den Gemeinderat eingebracht. Durch den starken Rückgang der Gewerbesteuer war dieser Entwurf nun komplett zu überarbeiten. Nach Abzug der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage führt der Gewerbesteuereinbruch zu Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2009 von 1,45 Mio. Euro. Kürzungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt sind daher unumgänglich. So wurden die einzelnen Budgets bei Schulen, Kindergärten und Feuerwehr sowie der sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gemeinde pauschal um 10 % gekürzt. Diverse Anschaffungen z. B. im Bereich der EDV-Ausstattung wurden ebenfalls um 10 % gemindert. Andere geplante Ausgaben mussten auf zukünftige Jahre

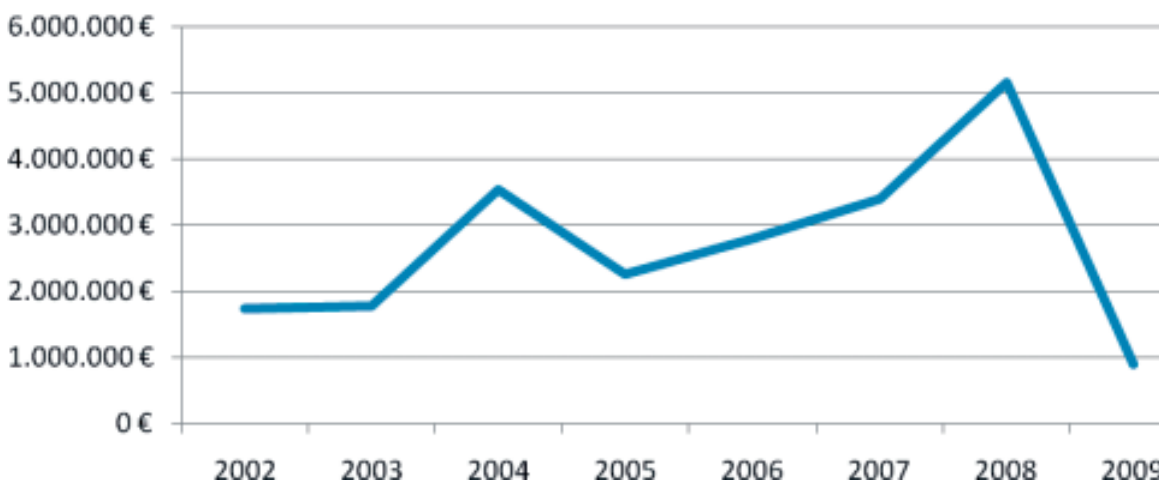
verschoben werden. So wird der geplante Kauf eines neuen Dienstwagens für die Verwaltung nicht in 2009 realisierbar sein. Auch die in 2009 in großem Umfang geplanten Sanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen können frühestens in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführt werden. Geplante Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz und Renaturierung Reichenbach müssen auf künftige Jahre verschoben werden.

Der ebenfalls in 2009 geplante Neubau einer Kinderkrippe kann, trotz eines Landeszuschusses von über 30 %, nur mithilfe einer neuen Kreditaufnahme von 520.000 Euro realisiert werden.

Durch diesen gravierenden Einbruch der Gewerbesteuer wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde Reichenbach in den nächsten Jahren stark eingeschränkt. Freiwillige Leistungen der Gemeinde werden in den Jahren 2009 und 2010 nur in geringem Umfang möglich sein.

Es bleibt allerdings zu hoffen, dass der Rückgang der Gewerbesteuer ein einmaliger Vorgang ist und in den nächsten Jahren wieder das bisherige Niveau der Gewerbesteuereinnahmen erreicht werden kann.

Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Reichenbach  
in den Jahren 2002 bis 2009



## AUF EINEN BLICK



**Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Telefon 5005-0**

**Sprechzeiten:**  
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)  
Mo. 9-19 Uhr,  
Di. bis Do. 7-16 Uhr,  
Fr. 7-12 Uhr  
Sa. 9-11 Uhr

**Übrige Verwaltung:**  
Mo. 9-12 Uhr, 14 bis 18 Uhr  
Di. bis Do. 8-12 Uhr, 14-16 Uhr  
Fr. 8 bis 12 Uhr

**Bürgermeisteramt Hochdorf  
Telefon 5006-0**

**Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr  
Mo. 16-18.30 Uhr  
Mi. 8-16 Uhr (durchgehend)

**Sprechzeiten-Termine**  
mit Bürgermeister Erhardt, Frau Haller,  
Herrn Eckert und Herrn Hummel nach te-  
lefonischer Vereinbarung.

**Bürgermeisteramt Lichtenwald  
Telefon 9463-0, Fax 9463-33**

**Sprechzeiten:**  
Mo., Mi., Do., Fr. 8-12 Uhr,  
Di. 13.30-18.00 Uhr  
Do. 13.30-16 Uhr

**Öffnungszeiten  
Rathaus Hegenlohe:  
Telefon: 9463-30**

Di., Mi. 8.00-12.00 Uhr  
Do. 16.30-18.00 Uhr

Termine mit Bürgermeisterin Herrmann,  
Herrn Rieker und Frau Zepf  
nach telefonischer Vereinbarung

## NOTDIENSTE

**Ärztlicher Notfalldienst**

für die Gemeinden  
Reichenbach/Fils, Hochdorf und  
Lichtenwald

**Ärzte****Montag bis Donnerstag**

Notfalldienst von 19 bis 7.30 Uhr durch  
die Ärzte aus Reichenbach, Hochdorf  
und Lichtenwald. Der diensthabende Arzt  
wird Ihnen auf dem Anrufbeantworter des  
Hausarztes mitgeteilt.

**Freitag bis Sonntag und Feiertage**

Notfalldienst von Freitag 19 bis Montag  
8 Uhr sowie an Feiertagen. Bitte wenden  
Sie sich an die Notfallpraxis am Kreis-  
krankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,  
Telefon 07021 19292.

**Kinderärzte**

**Zentrale Rufnummer:  
0180 2586939**

**Wochenende**

Dienstzeit am Wochenende und am Fei-  
ertag: Von 8 Uhr bis 8 Uhr des folgenden  
Tages. Von 8 bis 20 Uhr findet die Notfall-  
praxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim/  
Teck statt.

**Wochentags**

Dienstzeit ab 18 Uhr bis 8 Uhr des folgen-  
den Tages. Sofern Sie Ihren betreuenden  
Kinderarzt nicht erreichen, wenden Sie  
sich an die zentrale Notrufnummer 0180  
2586939

**Zahnärzte 0711 7877755**

**Nacht- und Sonntagsdienst der  
Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30  
Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächs-  
ten Tages.

**Freitag, 6.2.**

Eichen-Apotheke Deizisau  
Olgastraße 14, Tel. 07153 22059

**Samstag, 7.2.**

Center-Apotheke Deizisau  
Plochingen Str. 40, Tel. 07153 550077

**Sonntag, 8.2.**

Apotheke beim Hundertwasserbau  
Plochingen  
Zehntgasse 1, Tel. 07153 83360

**Montag, 9.2.**

Leintel-Apotheke Ebersbach  
Leintelstraße 45, Tel. 07163 51616

**Dienstag, 10.2.**

Berg'sche Apotheke Wernau  
Kirchheimer Straße 97,  
Tel. 07153 32898

**Mittwoch, 11.2.**

Römer-Apotheke Köngen  
Hirschstraße 22, Tel. 07024 81151  
Mittwochnachmittags geöffnet:  
Ludwigs-Apotheke Reichenbach  
Hauptstraße 8, Tel. 07153 51528  
Kirch-Apotheke Hochdorf  
Kauzbühlstraße 1, Tel. 07153 958276

**Donnerstag, 12.2.**

Rathaus-Apotheke Reichenbach  
Hauptstraße 11, Tel. 07153 54172

**Freitag, 13.2.**

Eberhard-Apotheke Notzingen  
Wellingerstraße 1, Tel. 07021 45351

**Notdienst der Innungsbetriebe**

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-  
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Be-  
reitschaft.

**Samstag, 7.2. und Sonntag, 8.2.**

Wilhelm Müller GmbH  
Heizungsbau  
Parkstraße 24  
73734 Esslingen a.N.  
Tel. 0711 381002

**Diakoniestation**

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

*Hilfe, die ins Haus kommt!*

**Sonn- und Feiertagsdienst  
in der Krankenpflege  
am Wochenende**

07.02. / 08.02.09

**für Reichenbach:**

Frau Schulz

**für Hochdorf:**

Frau Vogt

**für Lichtenwald**

Frau Schuler

**Impressum**

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der  
Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwal-  
tungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-  
bach Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A. -  
für Hochdorf Bürgermeister Roland Erhardt o.V.i.A.  
für Lichtenwald Bürgermeisterin Lucia Herrmann o.V.i.A.  
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach  
Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A.

**Druck und Verlag:**

Reichenbacher Anzeiger GmbH & Co. KG

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und für den  
Anzeigenteil:** Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20.

E-Mail: [Anzeigen@nussbaum-wds.de](mailto:Anzeigen@nussbaum-wds.de),  
[info@nussbaum-wds.de](mailto:info@nussbaum-wds.de).

Text Reichenbach: E-Mail [post@anzeiger-reichenbach.de](mailto:post@anzeiger-reichenbach.de)  
Text Hochdorf: E-Mail [hochdorf@anzeiger-reichenbach.de](mailto:hochdorf@anzeiger-reichenbach.de)  
Text L. wald: E-Mail: [lichtenwald@anzeiger-reichenbach.de](mailto:lichtenwald@anzeiger-reichenbach.de)  
Fax 07033 2056, Info-Tel. 07033 525-133 Frau Kreitlein  
Die mit Namen gezeichneten Artikel geben nicht unbeding-  
t die Meinung des Herausgebers wider. Unaufgefor-  
dert eingesandte Manuskripte werden nur auf Verlan-  
gen zurückgesandt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30. Bezugspreis monat-  
lich € 2,40 inklusive 7% MwSt. - Postbezug € 8,10, Ein-  
zelpreis € 0,60. Erscheinungsweise wöchentlich. Ge-  
schäftsbedingungen Abonnement "Reichenbacher Anzei-  
ger": Das Bezugsgehalt ist bei Rechnungszahler oder  
bei Abbuchung jährlich im Voraus fällig. Abbestellungen  
sind nur zum Halbjahresende möglich und müssen spä-  
testens 2 Wochen vor Halbjahresende ausgesprochen  
werden. Bei höherer Gewalt oder Streik besteht kein Lie-  
feranspruch. Anspruch auf ganze oder teilweise Rücker-  
stattung besteht nicht, wenn der "Reichenbacher Anzei-  
ger" durch höhere Gewalt nicht erscheinen oder nicht  
zugestellt werden kann. Bei Diebstahl besteht kein An-  
spruch auf Nachlieferung.

E-Mail: [vertrieb@anzeiger-reichenbach.de](mailto:vertrieb@anzeiger-reichenbach.de)

## Diakoniestation

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald  
*Hilfe, die ins Haus kommt!*

Stuttgarter Str. 4  
73262 Reichenbach  
**Telefon 9511-0**

Für pflegerische Notfälle erreichen  
unsere Patienten uns am Wochenende  
und bei Nacht unter der  
**Telefonnummer 0171 7069939**

### Geschäftsführerin:

Brigitte Hummel,  
**Telefon 951113**

### Pflegedienstleitung:

Eva Kirchner  
**Telefon 951111**

### Essen auf Rädern:

**Telefon 951114**

### Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.	9.00 - 12.30 Uhr
Mo. und Mi.	14.00 - 16.00 Uhr
Do.	14.00 - 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet unter [www.DiakoniestationReichenbach.de](http://www.DiakoniestationReichenbach.de)

## Hospizgruppe

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

### Termine im März 2009

Wir möchten Ihnen einen Überblick geben über unsere Vorhaben für die nächsten Wochen. Bitte merken Sie sich das vor, was für Sie von Interesse ist.

#### Samstag, 7. März

Unser Vorbereitungskurs beginnt. Anmeldungen sind noch möglich!

#### Mittwoch, 18. März

Wir laden zusammen mit vhsARTLichtenwald ein zum Vortrag  
**Die Kunst des Lebens - die Kunst des Sterbens  
Und was beides miteinander zu tun hat!**

mit Roland Kachler um 19:30 Uhr im Bürgerzentrum Lichtenwald. Das ist der erste Vortrag einer dreiteiligen Reihe im Rahmen unseres 10-jährigen Jubiläums.

#### Montag, 23. März

Beginn eines Kursangebotes für pflegende Angehörige: Palliative Versorgung zu Hause. Dieser Palliativ-Pflegekurs möchte einen Beitrag dazu leisten, Menschen Mut zu machen, ihre Angehörigen im Sterben zu Hause zu begleiten.

Ein detailliertes Faltblatt kann über die Hospizgruppe Deizisau (Handy: 0174 - 3000 397) angefordert werden, aus dem Sie alle Informationen entnehmen können. Der Kurs findet an sechs Montagen von 17 bis 19 Uhr in Deizisau statt. Eine Anmeldung zum Kurs wird erwartet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Kurskosten fallen keine an.

#### Mittwoch, 25. März

Mitgliederversammlung unseres "Ambulanter Hospizdienst Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald e.V." um 19:00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte Wilhelmstr. 15 in Reichenbach. Die Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung.

## Trauercafé Regenbogen

### im Februar ausnahmsweise schon am 16.

An jedem letzten Montag im Monat lädt das "Trauercafé Regenbogen" Menschen auf dem Trauerweg ein zu einem offenen Nachmittag der Begegnung, von 16 bis 18 Uhr in Plochingen bei "Steiner am Fluss", auf dem ehemaligen Gartenschaugelände. Ausnahmsweise ist diesen Monat der Termin schon eine Woche eher, nämlich am 16. Februar!

Im Trauercafé sind alle herzlich willkommen, die mit ihrer Trauer nicht allein bleiben wollen. Hier finden Sie achtsame Zuhörer und brauchen Ihre Trauer nicht zu verstecken, egal, wie lange der Tod Ihres lieben Menschen schon zurückliegt.

Kontakttelefon 5 26 58, Anmeldung nicht erforderlich.

## Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



# Jahreskonzert

DER MUSIKSCHULE REICHENBACH AN DER FILS E.V.

**Freitag, den  
06. Februar 2009  
18.30 Uhr  
Brühlhalle  
Reichenbach**



Herzliche Einladung zum Jahreskonzert der Musikschule Reichenbach mit einem kurzweiligen Programm, bei dem sich alle Instrumentalklassen präsentieren!

Der Eintritt ist frei, vor und nach dem Konzert findet im Foyer der Brühlhalle eine kleine Bewirtung statt.

## Tageselternverein Esslingen e.V.



### Informationsabende

Für alle, die ein Kind in Tagespflege geben möchten, lädt der Tageselternverein Esslingen e.V. am Donnerstag, den 12.02.2009 von 19.00-21.00 Uhr in Plochingen, Am Markt 7 zu einer Informationsveranstaltung ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Auskünfte erhalten Sie Mo 9-11 Uhr unter Tel.:0711/35130791 oder Di und Mi 9.00 - 11.00 Uhr und Do 16.00 - 18.00 Uhr, 07153/826987AB

(Rückruf) oder per E-Mail: [Tev-esslingen@arcor.de](mailto:Tev-esslingen@arcor.de)

## Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Computerwissen für Jung und Alt  
Kooperationspartner der Volkshochschule Esslingen  
www.senioren-online-reichenbach-fils.de

### Einsetzungsfeier in der Brühlhalle:

#### Dia-Schau und Video für unseren Bürgermeister

Unser Kursleiter und Mitglied im Video-Arbeitskreis, Dieter Dziwinski, hat von der Feier zwei gelungene Zusammenstellungen erarbeitet: eine Dia-Schau - speziell für Herrn Richter und eine Video-Dokumentation für das Gemeinde-Archiv. Nicht ganz ohne Stolz konnten wir die beiden Arbeiten am vergangenen Dienstag-Mittag unserem Bürgermeister vorführen. Er hatte sich nicht nehmen lassen, diese beiden Arbeiten persönlich bei uns in Empfang zu nehmen. Zu unserer Überraschung: er selbst ist begeisterter Hobby-Fotograf und zeigte uns - auf unseren nachdrücklichen Wunsch - eindrucksvolle Fotos von einer Namibia-Reise mit seinem Vater (gespeichert im Internet).

### Vortrag im Computer Centrum:

#### Der gläserne Mensch - von Datenkraken und Netzen.

Termin: Donnerstag, den 26. Februar 2009, 18.00 Uhr  
Kosten: Für Mitglieder kostenfrei -  
Gäste bitten wir um eine Spende

Der Handel mit "meinen" Daten ist lukrativ. Ganze Heerscharen von Datensammlern machen damit Geschäfte. Kann ich meine Intimsphäre überhaupt noch schützen?

Nicht nur bei Preisausschreiben, Einkauf mit Karte, Bestellungen bei Versendern usw. fallen täglich Unmengen an persönliche Daten an. Diese Daten werden von professionellen Datenverwertern ausgespäht, gesammelt/gekauft - nach bestimmten Kriterien zusammengeschoben, ausgewertet und weiterverkauft.

Welche Auswirkungen haben Datenbanken und neue Techniken auf unsere Intimsphäre.

Unser Bernhard Peitz hat hierzu eine erschreckende, aktuelle Zusammenstellung erarbeitet. Lassen Sie sich seinen interessanten Vortrag nicht entgehen.

### Weitere Kursplanung 1. Halbjahr 2009

#### Achtung! Neues Kursangebot

#### Einführung in die PC- und Internet-Welt, (auch mit Ihrem Laptop möglich) Kursreihe 1309 a bis c

Wir helfen Ihnen, ohne Stress, in einem auf Sie abgestimmten, zielgerichteten Kurs die Grundlagen im Umgang mit dem PC zu erlernen - Grundbegriffe der EDV

- Wie benutze ich den PC?
- Wie verwende ich Maus und Tastatur?
- Einführung in die Fenstertechnik von Windows
- Was ist ein Betriebssystem und wozu brauche ich es?
- Starten und Beenden von Programmen
- Erstes Erstellen von Texten
- Speichern und Öffnen von Dateien
- Kurzeinstieg ins Internet
- Erläuterung der Anschlusskurse.

Das systematische, schrittweise und gründliche Einarbeiten in die Materie birgt auch für manchen "ich bin doch kein Anfänger" unerwartete "AHA-Effekte".

#### PC-Aufbaukurs, abends, (auch mit Ihrem Laptop möglich) Kursreihe 0509 a bis c

Sie haben schon Erfahrungen mit dem PC und dem Internet und können die Windows-Grundtechniken sicher anwenden? Sie möchten aber den PC, das Betriebssystem MS-Windows XP und die wichtigsten MS-Office Programme voll in den Griff bekommen? Dann sind Sie hier genau richtig.

Kursinhalte (Kurs-Teil a)

- die MS-Windows-XP/Vista Benutzeroberfläche Ihren Bedürfnissen anpassen. (Desktop, Startmenü, Schnellstartmenü, .....
- das Windows Dateiensystem sinnvoll strukturieren und Ihren Bedürfnissen anpassen.

- komplexe Beispiel-Projekte bearbeiten. (formatierten Text mit eingefügten Grafiken, Tabellen- und Tabulatorenfunktionen)
- die Windows Zubehör-, Support- und Hilfsprogramme (z.B.: Dateien suchen, Windows-Update, Defragmentierung, Systemrücksetzung, ...) aufrufen und sicher nutzen.
- Individuelle Einstellungen an Internetbrowser, Outlook Express vornehmen.
- Gezielt nach Informationen im Internet suchen
- Angebote der Behörden und Handelsplätze nutzen.

Der Kurs besteht aus 3 Teilen, die auch einzeln gebucht werden können.

#### Internet Aufbaukurs, Kurs 0709

Die Teilnehmer lernen die wichtigsten Internetservices der öffentlichen Verwaltung kennen und anwenden. z.B.

- Steuererklärung über das Internet
- Internetportale der Landes- und Bunderegierung
- Homepages der Gemeinden
- Regionale Anlaufstellen und virtuelle Marktplätze
- aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger

Dieser Kurs wird nach dem Rahmenlehrplan der "Klick mach mit" Kurse durchgeführt und von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert.

#### Digitale Videobearbeitung mit Movie Maker, Kurs 1109

Dieser Kurs erhält einen neuen Start-Termin. Bitte melden Sie uns Ihr generelles Interesse.

Kurs	Bezeichnung	Gebühr	Dauer	Termin
1309A	Einführung in die PC- und Internetwelt (auch mit eigenem Laptop)	42,- €	3x2 Std.	Mo 09.03. - 23.03., 18.00 h
1309B	Einführung in die PC- und Internetwelt (auch mit eigenem Laptop)	42,- €	3x2 Std.	Mo 30.03. - 20.04., 18.00 h
1309C	Einführung in die PC- und Internetwelt (auch mit eigenem Laptop)	20,- €	3x2 Std.	Mo 27.04. - 11.05., 18.00 h
0509A	PC Aufbaukurs, abends mit Ihrem Laptop möglich	42,- €	3x2 Std.	Di 14.04. - 28.04., 18.00 h
0509B	PC Aufbaukurs, abends mit Ihrem Laptop möglich	42,- €	3x2 Std.	Di 05.05. - 19.05., 18.00 h
0509C	PC Aufbaukurs, abends mit Ihrem Laptop möglich	20,- €	3x2 Std.	Di 26.05. - 09.06., 18.00 h
0709	Internet Aufbaukurs - Steuererklärung, Internetportale - geförderter Kurs -	20,- €	3x2 Std.	Mi 18.03. - 01.04., 18.00 h
0909	OpenOffice Einsteigerkurs	84,- €	6x2 Std.	Mi 25.02. - 01.04., 15.30 h
1109	Digitale Videobearbeitung mit Movie Maker	84,- €	6x2 Std.	in Planung
1209	PC-Aufbaukurs - Sicherheit beim Datenaustausch und im Internet	42,- €	3x2 Std.	Mi 25.02. - 11.03., 18.00 h

Wir empfehlen: besuchen Sie uns an einem Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr oder Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr in unserem neuen Domizil in der Wilhelmstraße 15. Lassen Sie sich zeigen, mit welchem Spaß wir uns dort mit Ihnen Wissen rund um den PC erarbeiten. Gehen Sie bei uns ONLINE! **Es macht uns Freude, Sie zu beraten. Das kostet Sie nichts.**

Auch Kursanmeldungen sind dort möglich oder melden Sie Ihre Interessen vorab bei:

Wolfgang Magino 0178-6922242 bzw. Bernhard Peitz 0151-15631976 oder buchen direkt in unserer Homepage.

O. Niessner

## AMSEL Kontaktgruppe Wernau

### AMSEL-Gruppe Ü 40 im Februar

Am Mittwoch, den 11. Februar 2009 findet wieder ein Treffen der Ü 40 AMSEL-Gruppe statt. Willkommen sind MS-Erkrankte und Interessierte um 19.00 Uhr in der Pizzeria Ziegelwasen.

Anmeldung unter Telefon 07021/82198 oder e-mail rotehanna@web.de

## Frauenselbsthilfe nach Krebs



Gruppe Baltmannsweiler Für Frauen und Männer

Ein Stück des Weges liegt hinter Dir;  
ein anderes Stück hast Du noch vor Dir.  
Wenn Du verweilst, dann nur um Dich zu stärken,  
nicht aber um aufzugeben.  
(Aurelius Augustinus)

**Liebe Freundinnen und Freunde der Selbsthilfegruppe,**  
wir laden sehr herzlich ein zu unserem Gruppennachmittag  
**am Montag, 9. Februar 2009 um 14.30 Uhr**  
**im Evangelischen Gemeindehaus in Baltmannsweiler.**

Renate hat einige wertvolle Infos für Euch. Anschließend wollen wir noch gemütlich beisammen sein.

Vorankündigung:

Unser TAI-CHI-Kurs beginnt wieder am 16.3.2009, jeweils 10 x immer montags von 10 bis 11 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Baltmannsweiler. Anmeldeformulare werden demnächst ausgegeben.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch.

Karin Pelke und Team  
Tel. 07153 309699

## JZ

### Jehovas Zeugen

Der Name mit dem sich uns der Schöpfer vorstellt, weist ihn als **aktiven Gott** aus: "Ich werde mich als seiend erweisen" oder "Ich bin, der ich bin" oder JHWH (Jehova oder Jahwe) "der veranlasst zu werden". 2. Mose 3:13-15; 6:3

Doch woher wissen wir, dass konkrete Ereignisse wirklich von ihm initiiert wurden? Der Vortrag wird zeigen, wie hilfreich die Kenntnis der Persönlichkeit und des Vorsatzes Gottes bei der Bewertung einzelner Vorkommnisse ist.

#### Samstag 7. Februar

19.00 Uhr Vortrag

"Eingriffe Gottes - woran wirklich zu erkennen?"

19.40 Uhr Bibel-Studium WT 15. Dez.

"Deine Lauterkeit - warum so wichtig?"

#### Donnerstag 12. Februar

19.00 Uhr "Lebe mit dem Tag Jehovas vor Augen"

Kap.14 "Segen, bis kein Bedarf mehr ist" - Teil II

19.30 Uhr Kurs für Evangeliumsverkündiger; 1. Mose 25-28

20.00 Uhr Besprechung:

"Besondere Aktion anlässlich des Gedächtnismahles"

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18

Alle Zusammenkünfte öffentlich. Keine Kollekte!

[www.jehovaszeugen.de](http://www.jehovaszeugen.de)

u. a. Bibel online lesen, kostenfreie Literatur bestellen!

### VdK Ortsverband Hochdorf, Lichtenwald und Reichenbach



Die VdK Ortsverbände Hochdorf-Lichtenwald-Reichenbach informieren:

#### VdK-Vizepräsident Roland Sing führt Landesseniorenrat

Der Vizepräsident des Sozialverbands VdK Deutschland, Roland Sing, ist kürzlich zum neuen Vorsitzenden des Landesseniorenrats (LSR) gewählt worden. Sing ist auch Vorsitzender des VdK Nordwürttemberg und VdK-Landesvize von Baden-Württemberg. Im Landesseniorenrat sieht sich der 67-Jährige als Mittler zwischen den Generationen. Dort will sich Roland Sing verstärkt der Bekämpfung der Altersarmut widmen. Der LSR vertritt die Interessen von 2,5 Millionen älteren Menschen in Baden-Württemberg. Der Organisation gehören 42 Stadt- und Kreisseniorenräte sowie 30 Verbände an. In den letzten 14 Jah-

ren hatte Siegfried Hörmann (77) an der LSR-Spitze gestanden. Er fungiert jetzt als Ehrenvorsitzender.

#### Telefonische Patientenberatung: UPD-Hotline jetzt kostenfrei

Das bundesweite Beratungstelefon der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) ist ab sofort unter einer neuen und jetzt gebührenfreien Rufnummer zu erreichen: (0800) 0117722. Unter dieser Nummer können sich Patienten kostenlos von montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 18 Uhr zu Gesundheitsfragen beraten lassen. Bislang waren für diesen UPD-Dienst neun Cent pro Minute angefallen. Die UPD unterstützt Patienten seit gut zwei Jahren in 22 Beratungsstellen sowie über diese Hotline. Bereits seit Oktober 2006 gibt es in Stuttgart ein UPD-Büro in Trägerschaft des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg, das sich in der Gaisburgstraße 27, 70182 Stuttgart, befindet. Weitere Informationen zu den Aufgaben der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland gibt es unter [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de).

#### Erstantrag zählt bei ALG II

Stellt ein Hartz-IV-Bezieher verspätet den Antrag auf Weiterbewilligung des Arbeitslosengelds II, dann muss die zuständige Behörde trotzdem diese Leistung nahtlos weiterzahlen. So entschied unlängst das Sozialgericht (SG) Stuttgart in seiner Entscheidung (AZ: S 22 AS 6397/07). Im zu Grunde liegenden Fall hatte ein Mann seit 2005 Hartz-IV-Leistungen vom Jobcenter bezogen und nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (Ende 2006) versäumt, einen Verlängerungsantrag zu stellen. Dies hatte der Kläger erst im April 2007 getan. Das SG Stuttgart hatte ihm daraufhin die Hartz-IV-Leistung auch für die abgelaufenen Monate zugesprochen.

VdK-Mitglieder können sich bei Streitigkeiten um ALG II oder um andere sozialrechtliche Leistungen an die hauptamtlichen VdK-Sozialrechtsreferenten wenden.

Adressen der VdK-Geschäftsstellen finden sich unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de)

Auskunft erteilt, die für den Landkreis Esslingen zuständige VdK Geschäftsstelle Esslingen:

Küferstraße 18/20

73728 Esslingen, Tel. 0711-3510575 / 76,

Fax 0711- 3510477, [srg-esslingen@vdk.de](mailto:srg-esslingen@vdk.de).

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Spielend zum Abitur?

Eine Möglichkeit dazu bieten die staatlichen und kirchlichen Aufbaugymnasien in Baden-Württemberg. Diese Schulen können ab Klasse 7, 8 oder 11 von Schülern anderer Schularten besucht werden. Die meisten Schulen bieten besondere Profile, also Hauptfächer, die für die Versetzung zählen. Oft ist dies Musik, manchmal auch Sport. Spielen in einer Gruppe, sei es Klarinette oder Basketball, wird so zu einem Faktor für den Schulerfolg. Die evangelischen Gymnasien in Michelbach/Bilz ([www.eszm.de](http://www.eszm.de)) und Groß-Sachsenheim ([www.evlg.de](http://www.evlg.de)) bieten als Profil auch Diakonie: Soziales Handeln, Hilfe für sozial Schwache, wird hier zur Schulnote und entscheidet über die Versetzung mit.

Die meisten Aufbaugymnasien sind mit einem Internat gekoppelt, die Schulkosten werden unter Umständen durch Schüler-Bafög (Zuschuss, kein Kredit!) verringert. Vorkenntnisse in Französisch sind nicht unbedingt erforderlich. Ab Klasse 7 oder 8 kann so - meist mit einer Internatsbetreuung gekoppelt - noch einmal ein neuer Start versucht werden, unabhängig davon, welche Schulart zuvor besucht wurde. Schüler mit bestandener Realschulabschluss können die Schullaufbahn bis zum Abitur fortführen.

Die meisten Aufbaugymnasien haben im Frühjahr Tage der offenen Tür, an den evangelischen Aufbaugymnasien ist dieser am 14. Februar ab 14.00 Uhr.

## Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Telefon 50 05-0



## Sprechzeiten: Bürgerbüro (Tel. 50 05-15)

Mo. 9-19 Uhr Fr. 7-12 Uhr  
Di.-Do. 7-16 Uhr Sa. 9-11 Uhr

## Übrige Verwaltung

Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,  
Di.-Do 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

www.reichenbach-fils.de • post@reichenbach-fils.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

07.2., 91 J.: Anna Holland, Wilhelmstr. 13  
07.2., 82 J.: Irene Dyrschka, In den Amseläckern 25  
09.2., 70 J.: Martin Christ, Blumenstr. 27  
09.2., 70 J.: Gretel Etzel, Blumenstr. 24  
10.2., 74 J.: Horst Leutz, Im Weilerbett 1  
10.2., 72 J.: Peter Sieger, Ziegelstr. 11  
12.2., 71 J.: Margrit Schmid, Stuttgarter Str. 4  
12.2., 70 J.: Margarete Hennig, Ulmer Str. 85  
13.2., 76 J.: Konstantinos Tsapekos, Stuttgarter Str. 11  
13.2., 75 J.: Kurt Böhme, Marienstr. 47

### Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Reichenbach an der Fils wurden in den letzten Wochen folgende Personenstandsfälle eingetragen:

#### Geburten

Am 04.01.2009 in Ostfildern  
Lasse, Sohn von Kaja und Markus Lederer,  
Alte Hegenloher Straße 29  
Am 04.01.2009 in Esslingen am Neckar  
Levent, Sohn von Denise Nadine und Cenk Tezeden,  
Danziger Straße 12  
Am 11.01.2009 in Esslingen am Neckar  
Delian, Sohn von Agnes Janina und Eugen Kinzel, Talweg 19

#### Eheschließungen

keine

#### Sterbefälle

keine

### Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Polizeiposten Reichenbach oder Polizeirevier Esslingen	9 55 10 0711-3 99 00
Krankentransport	1 92 22
Kinderärztlicher Notdienst	0180-2 58 69 39
Augenärztl. Bereitschaftsdienst	0711-35 59 93
Zahnärztl. Notdienst	0711-7 87 77 55
Giftzentrale	0761-1 92 40
Hausarzt	
Tierärztl. Notdienst	5 13 04
Stromausfall	0800-3 62 94 77
Gasrohrbruch	07021-9 50 81-12
Wasserrohrbruch	5 56 21
Pilzvergiftungen	0761-1 92 40
Pilzberatung	07153 - 95 82 24

## ABFALLBESEITIGUNG

### Grünabfallsammelplatz Rinnenwiesen

am Feldweg nach Ebersbach:  
Januar bis Februar 2009  
mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr  
samstags von 10.00 - 12.00 Uhr

### Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof:

mittwochs 15.00 - 17.30 Uhr  
samstags 9.00 - 12.00 Uhr

**Schrott- und Sperrmüll:** siehe Müll-ABC 2009  
**Hausmüll 2-wöchentlich:** 19. Februar 2009  
**Hausmüll 4-wöchentlich:** 19. Februar 2009  
**Bio-Tonne 2-wöchentlich:** 12. Februar 2009  
**Gelber Sack 2-wöchentlich:** 16. Februar 2009  
**Altpapiersammlung:**  
21. Februar 2009 Trachtenverein "Filstaler"

## Grund- und Gewerbesteuer 2009

Am 15.02.2009 werden die vierteljährlichen Vorauszahlungen der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Alle nicht am Abbuchungsverfahren beteiligten Steuerpflichtigen werden gebeten, die Vorauszahlungen rechtzeitig an die Gemeindekasse unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Bei nicht termingerechter Bezahlung sind die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wenn der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird die Abbuchung vom Girokonto von der Gemeindekasse veranlasst.

Da das Abbuchungsverfahren sowohl für die Gemeindekasse wie auch für die Zahlungspflichtigen Vorteile bringt (Terminüberwachung, Ausfüllen der Überweisungen etc. entfallen), empfehlen wir auf diesem Wege denjenigen, welche noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen.

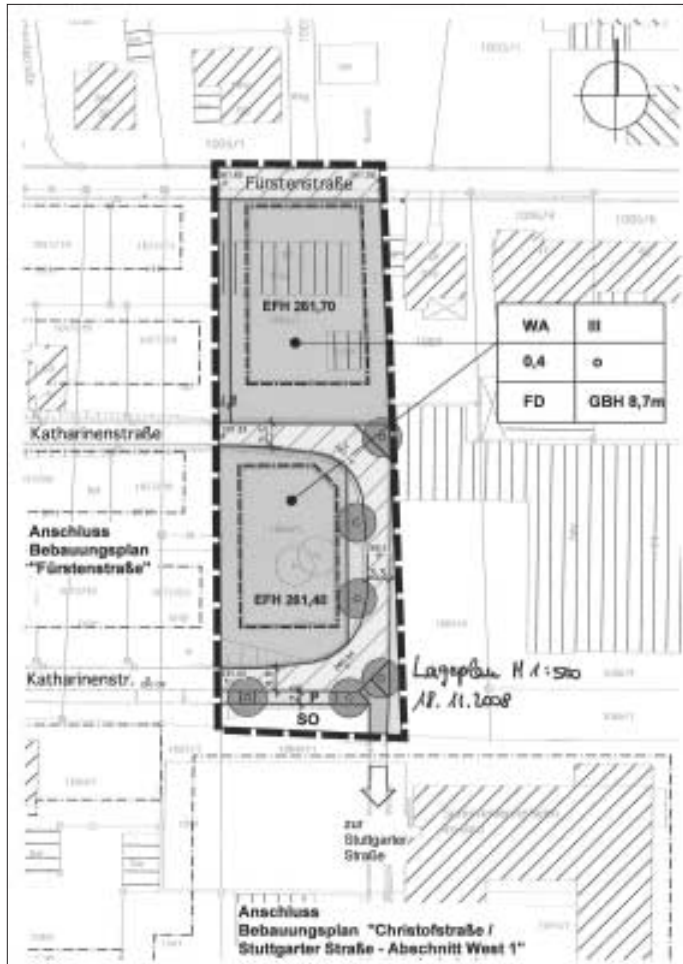
## Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Christofstraße/Stuttgarter Straße - Abschnitt West 2"

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. März 2005 (GBl. 2004 S. 884) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom

14.02.2006 (GBl. S.20) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils in seiner Sitzung am 27. Januar 2009 den Bebauungsplan "Christofstraße/Stuttgarter Straße - Abschnitt West 2" als Satzung beschlossen.

Außerdem wurden örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom Büro ARP, Stuttgart, mit Textteil und Begründung vom 18. November 2008



Der Geltungsbereich ist im Lageplan gekennzeichnet und umfasst das Grundstück mit der Flurstücks-Nummer 1084/1 (Fürstenstraße).

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Realisierung einer Wohnnutzung vorgesehen. Zur Realisierung dieser Planung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes "Christofstraße/Stuttgarter Straße - Abschnitt West 2" erforderlich.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Flächen im Bestand und damit der Innenentwicklung. Die festgesetzte Grundfläche liegt bei weniger als 20.000 qm (in sachlichem, räumlichem und zeitlichem Zusammenhang stehende Nachbarbaugebiete mitgerechnet). Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Der Bebauungsplan wurde deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung wird bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Ortsbauamt, Zimmer 24, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils, ab sofort während der üblichen Dienststunden Montag 9.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr jedermann zur Einsicht bereit gehalten. Dort wird auch auf Verlangen über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb der in § 215 BauGB genannten Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Ortsbauamt, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils, geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Reichenbach an der Fils, den 28. Januar 2009

gez.  
Richter  
Bürgermeister

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Schafhaus - 2. Änderung"

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. März 2005 (GBl. 2004 S. 884) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S.20) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils in seiner Sitzung am 27. Januar 2009 den Bebauungsplan "Schafhaus - 2.Änderung" als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 04.11.2008 vom Büro ARP, Stuttgart, mit Textteil vom 04.11.2008/19.01.2009 und Begründung vom 04.11.2008.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan gekennzeichnet.

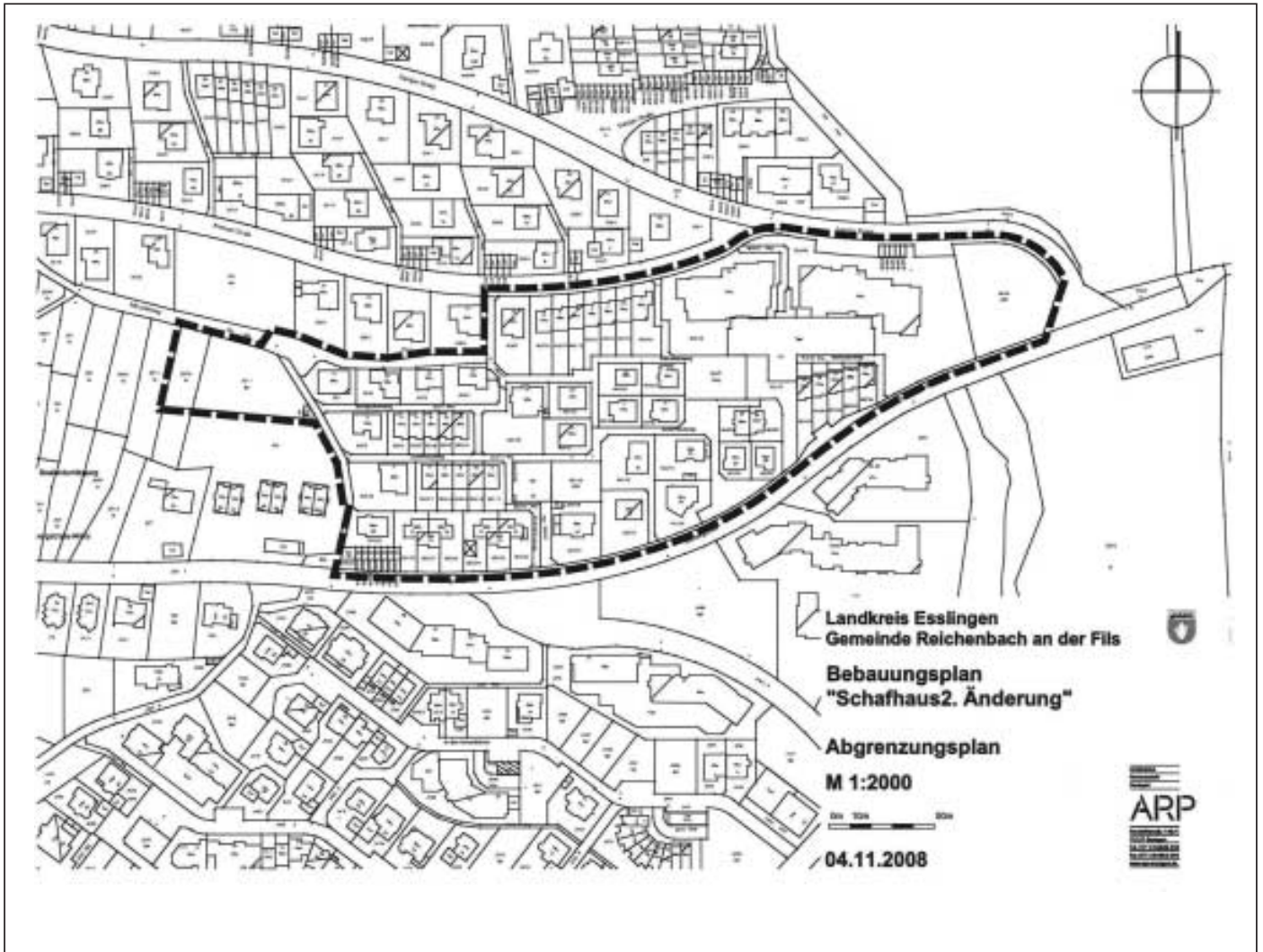
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Aufhebung des Verbrennungsverbotes von festen und flüssigen Stoffen geplant.

Zur Realisierung dieser Planung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schafhaus - 2. Änderung" erforderlich. Daneben behalten die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften der Bebauungspläne "Schafhaus" und "Schafhaus - 1. Änderung" ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung wird bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Ortsbauamt, Zimmer 24,



Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils, ab sofort während der üblichen Dienststunden Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr jedermann zur Einsicht bereit gehalten. Dort wird auch auf Verlangen über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb der in § 215 BauGB genannten Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Ortsbauamt, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils, geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Reichenbach an der Fils, den 28. Januar 2009

gez. Richter  
Bürgermeister

### Beratungsstunden der AOK Neckar-Fils

Die AOK Neckar-Fils führt am 17. Februar von 11.00 - 12.00 Uhr ihre monatlichen Beratungsstunden im Rathaus in Reichenbach durch.

Sie bietet durch einen fachkundigen Mitarbeiter auch Nichtmitgliedern eine umfassende Beratung in allen Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung.

### Tischtennisplatte für den 'Oberen Steinäckerspielplatz'

Die Vorbereitungen für das Aufstellen der Tischtennisplatte, haben begonnen.

**Über weitere Spenden und Helfer würden wir uns sehr freuen!**

Ein herzliches Dankeschön an all jene, die mit ihrer Spende das Vorhaben bereits unterstützt haben.

**Insgesamt 920 € sind nun auf unserem Spendenkonto.**

**Bei folgenden Spendern möchten wir uns ganz herzlich bedanken:**

**Wolfgang Pursch, Stefan Geiße, Banzhaf-Schulz GmbH, Elke und Thomas Rattay**

Spenden dürfen unter dem Stichwort 'Spielgeräte Steinäckerspielplatz' auf das bei der Gemeinde Reichenbach eingerichtete Konto einbezahlt werden:

Kontonummer: 30800029, BLZ: 61150020

KSK Esslingen

Spendenbescheinigungen werden ab 50 € von der Gemeinde ausgestellt.

Wenn Sie **nicht** namentlich im Reichenbacher Anzeiger genannt werden möchten, vermerken Sie dies bitte auf der Überweisung.

Sabine Hertfelder: Tel: 615186, Sigrid Bayer: Tel: 53114



**Freitag 13.2.2009**

# Reichenbacher Hallenfasnet

Einlass: 18.01 Uhr  
Beginn: 19.33 Uhr

**Brühlhalle Reichenbach**

**Programm:**  
Cannstatter Quellen-Club  
Tanz der „Saloon-Girls“  
Tanz der „Dream Devils“  
Auftritt der Teufels-Trommler  
...und vielen Narrenzünften

**Guggamusik:**  
Rommdreibr  
aus Rechberghausen  
Weisau-Gugga aus Metzigen  
Schurwaldgugga „Oagnehm“  
aus Rechberghausen

**Live-Musik:**  
time4music

Verkleidung erwünscht  
Kartenvorverkauf:  
9,- € bei:  
Kern-Schreibwaren  
Cafe am Rathaus  
Abendkasse:  
10,- €

Veranstalter:  
FEUERTEUFEL  
REICHENBACH

Bewirtung:  
Eating Company

## Kindergartenanmeldung für das kommende Kindergartenjahr Ausführungsplanung für Kinderkrippe steht

Viele Eltern haben ihre Kinder bereits für den Kindergarten angemeldet. Eltern, die dies noch nicht getan haben, sollten dies in den kommenden Wochen tun.

Wir bitten deshalb die Eltern, ihre neu in den Kindergarten aufzunehmenden Kinder bis

**spätestens 6. März 2009**

bei dem für die jeweilige Straße zuständigen bzw. in ihrem Wunsch-Kindergarten anzumelden.

Angemeldet werden sollten Kinder, die bis zum 31. August 2006 geboren sind und bisher noch nicht für einen Kindergartenbesuch angemeldet wurden. Die Kinder können auch direkt im Rathaus angemeldet werden.

Aber auch Eltern deren Kind nach dem 31. August 2006 geboren ist, können bereits jetzt ihr Kind für den Kindergarten anmelden. Dies ist insbesondere für die weitere Planung wichtig oder wenn sie an einer Betreuung ihres Kindes schon vor dem dritten Lebensjahr interessiert sind.

### Betreuung unter dreijähriger Kinder

So stehen im Mini-Kindi für 10 unter 3-jährige Kinder Plätze zur Verfügung. Angemeldet werden können dort Kinder die bei der Aufnahme zwischen 2 und 2,5 Jahre alt sind. Trotz der großen Nachfrage dürfen aufgrund von rechtlichen Vorgaben leider nicht mehr als 10 Kinder aufgenommen werden.

Zusätzlich gibt es in drei Kindergärten (Oskar-Voltz-, Clärchen-Seyfert- und Michaelis-Kindergarten) die Möglichkeit, auch bereits 2-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen zwischen 2 und 6 aufzunehmen. Dieses Angebot richtet sich speziell an

Kinder von berufstätigen Eltern (teilen) oder Eltern, die in einer Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme oder an einem Projekt zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

In allen anderen Kindergärten besteht die Möglichkeit, Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten aufzunehmen. Für die unter dreijährigen Kinder müssen bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres erhöhte Gebühren in Form des 1,5fachen Satzes des Kindergartenbeitrages bezahlt werden. Dies gilt nicht für den Mini-Kindi, der aufgrund seiner Betreuungszeit von 10 Stunden wöchentlich über eigene Gebührensätze verfügt.

### Kinderkrippe

Im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung hat der Gemeinderat beschlossen, dass künftig auch Krippenplätze in Reichenbach angeboten werden sollen. Die Realisierung dieser Plätze erfolgt durch einen Neubau zwischen Oskar-Voltz- und Robert-Schöttle-Kindergarten. Die Ausführungsplanung wurde vom Gemeinderat genehmigt, der Baubeschluss ist für den 17. Februar geplant. Eltern, die sich für diese Einrichtung interessieren, können sich bereits jetzt melden. Sobald Klarheit über den tatsächlichen Start der Einrichtung und die Rahmenbedingungen klar sind, werden wir weiter informieren.

### Verlängerte Öffnungszeiten

Sowohl im Steinäcker-, Michaelis- als auch Robert-Schöttle-Kindergarten stehen jeweils Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 - 13.30 Uhr zur Verfügung, im Oskar-Voltz-Kindergarten wird dieses Zeitmodell von 7.00 - 13.00 Uhr angeboten..

### Waldkindergarten

Der Waldkindergarten bietet für maximal 20 Kinder Platz, die sich am liebsten draußen aufhalten. Die Öffnungszeiten dehnen sich hier von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr aus.

### Ganztagesbetreuung im Kinderhaus Kunterbunt

Im Kinderhaus Kunterbunt eine Ganztagesbetreuung. Dort werden 3- bis 6-jährige Kinder von Montag bis Donnerstag von 7 bis 17 Uhr und freitags bis 13 Uhr betreut. Dieses Angebot richtet sich ebenfalls an Kinder von berufstätigen Eltern (siehe oben). Eltern können dort die Ganztagesbetreuung auch nur für einzelne Wochentage buchen.

### Einzugsgebiete

Aufgrund des Wahlrechts der Eltern stellt diese Einteilung jedoch nur einen Anhaltspunkt dar und ist nicht mehr bindend. Die Einteilung sieht wie folgt aus:

#### Michaeliskindergarten, Lichtensteinstraße 35:

Albstraße, Am Schönblick, Hannestobelstraße, Hermannstraße, Hohenzollernstraße, Im Massau, Lehmgrubenstraße, Lichtensteinstraße, Neuffenstraße, Rechbergstraße, Siegenhof, Siegenbergplatz, Siegenbergstraße, Zepelinstraße, Ziegelstraße

#### Robert-Schöttle-Kindergarten, Schulstraße 25:

Bachstraße, Bahnhofstraße, Baltmannsweiler Straße, Bergstraße, Brunnenstraße, Christofstraße, Eberhardstraße, Eichstraße, Friedhofstraße, Fürstenstraße, Geishaldenweg, Gerberstraße, Grundstraße, Heinrich-Otto-Straße, Karlstraße, Kirchstraße, Neuwiesenstraße, Lützelbachstraße, Paulinenstraße, Römerweg, Schillerstraße, Schulstraße, Seidenstraße, Stuttgarter Straße

#### Oskar-Voltz-Kindergarten, Schulstraße 23:

Asternweg, Bismarckstraße, Bruckwasen, Frühlingstraße, Grabenstraße, Haldenstraße, Hauptstraße, Im Vogelsang, Moltkestraße, Marienstraße (bis Blumenstraße), Mühlstraße, Olgastraße, Reichenbachstraße, Schorndorfer Straße, Seestraße, Talweg, Ulmer Straße, Weberstraße, Wilhelmstraße (bis Blumenstraße)

#### Clärchen-Seyfert-Kindergarten, Friedrichstraße 18:

Alte Hegenloher Straße, Blumenstraße, Filsstraße, Fischerstraße, Friedrichstraße, Goethestraße, Hauffstraße, Hohenstauferstraße, Jahnstraße, Kanalstraße, Kelterstraße, Marienstraße (ab Blumenstraße), Leintelstraße, Ostweg, Silcherstraße, Teckstraße, Wilhelmstraße (ab Blumenstraße)

#### Kindergarten Steinäcker, Silcherstraße 29:

Breslauer Straße, Danziger Straße, Im Weilerbett, In den Amseläckern, Rißhaldenweg, Sandgrubenweg, Schafhausweg, Steinäckerstraße, Tulpenweg, Wagnerstraße, Weinbergstraße

## Anmeldungen

Die Anmeldungen sollten direkt im jeweiligen Kindergarten erfolgen. Anmeldungen für den Mini-Kindi und Waldkindergarten nimmt das Hauptamt der Gemeinde entgegen.

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus Sabine Weidenbacher-Richter, Telefon 5005-35, e-mail weidenbacher-richter@reichenbach-fils.de gerne zur Verfügung.

## Verkehrsberuhigte Bereiche Achtung Schrittgeschwindigkeit!

Immer wieder unklar scheinen für manche Verkehrsteilnehmer in Reichenbach an der Fils die blauen "Spielstraßen"-Schilder zu sein. Diese zeigen einen "verkehrsberuhigten Bereich" an und sind in der Graben- und oberen Moltkestraße sowie in der Hauptstraße zu finden.

Auch die untere Hauptstraße von der Stuttgarter Straße kommend, ist ein verkehrsberuhigter Bereich: Das Parken ist auch hier nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Bitte beachten Sie hier zusätzlich, dass auf den als "Privat" gekennzeichneten Stellflächen das Parken nicht gestattet ist.

Im verkehrsberuhigten Bereich gelten folgende Regeln:

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Da der verkehrsberuhigte Bereich eine untergeordnete Straße ist, gilt hier bei der Ausfahrt "Vorfahrt achten", das heißt, dass z.B. für aus der Moltkestraße kommende Fahrzeuge nicht "rechts vor links" gilt.

## Gemeindebücherei Reichenbach



### Fasching, Fasnet, Karneval ...

Schminktipp, Verkleidungsvorschläge, Partyrezepte, Tanzspiele - Bücher für eine lustige Zeit sind das Thema der Februar-Ausstellung in der Bücherei. Dazu Geschichten über Prinzessinnen und Feen, Cowboys und Indianer, Ritter, Clowns, Hexen und Zauberer.

Die Bücherei-Öffnungszeiten sind Mo+Do 11-13 Uhr, Di+Fr 11-13 Uhr und 15-19 Uhr.

Am Rosenmontag und Faschingsdienstag ist die Bücherei geschlossen!

## Sprachhilfe Reichenbach



### Sprachkurs DEUTSCH für Frauen

Interessiert???

Für Anfänger **ODER** Fortgeschrittene

10mal (1,5 Stunden), vormittags,

**in den Räumlichkeiten der Sprachhilfe, Blumenstraße 41**

Kosten?

30 Euro, bei 6 Teilnehmerinnen

34 Euro, bei 5 Teilnehmerinnen

39 Euro, bei 4 Teilnehmerinnen

Weitere Informationen oder Anmeldungen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 958323 (P. Hottenroth) **ODER** bei allen Sprachhelferinnen.

## Radarmessungen in Reichenbach an der Fils mit erschreckendem Ergebnis

106! Stundenkilometer war die höchst erzielte Messung der Radarkontrollen in Reichenbach an der Fils. Diese wurde in der Schorndorfer Straße erzielt. Aber auch Geschwindigkeiten innerorts wie 86 oder 87 Stundenkilometer sind erschreckend. Daher appelliert das Ordnungsamt an alle, Geschwindigkeitsbegrenzungen tatsächlich einzuhalten!

### Radar mobil IV. Quartal 2008

Strasse	Datum von	Uhrzeit von	Datum bis	Uhrzeit bis	zul km/h	Fahrzeuge	Spitzen km/h	bis 10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h
Bismarckstrasse	13.11.2008	13:45	13.11.2008	15:15	30	57	45	5	3	0	0	0	0	0	0
Blumenstrasse	14.10.2008	10:15	14.10.2008	12:00	50	280	65	0	3	0	0	0	0	0	0
K 1206	11.11.2008	08:15	11.11.2008	11:15	50	767	92	0	21	9	4	0	0	1	0
Karlstrasse	02.10.2008	06:31	02.10.2008	08:00	30	50	42	1	2	0	0	0	0	0	0
Karlstrasse	05.11.2008	13:49	05.11.2008	15:50	30	179	48	9	9	2	0	0	0	0	0
Karlstrasse	26.11.2008	08:15	26.11.2008	07:45	30	91	47	4	5	2	0	0	0	0	0
Neuwiesenstrasse	02.10.2008	09:14	02.10.2008	09:45	30	59	50	5	2	0	1	0	0	0	0
Neuwiesenstrasse	26.11.2008	07:50	26.11.2008	09:50	30	128	48	6	14	4	0	0	0	0	0
Neuwiesenstrasse	05.11.2008	09:17	05.11.2008	10:45	30	39	50	5	1	2	0	0	0	0	0
Schorndorfer Strasse	28.10.2008	09:26	28.10.2008	13:50	50	670	78	25	25	16	2	4	0	0	0
Schorndorfer Strasse	21.11.2008	08:27	21.11.2008	13:00	50	768	87	23	31	15	1	1	2	0	0
Schorndorfer Strasse	09.10.2008	08:10	09.10.2008	09:41	30	51	42	1	1	0	0	0	0	0	0
Schorndorfer Strasse	10.10.2008	08:50	10.10.2008	13:00	50	721	69	25	36	16	0	0	0	0	0
Schorndorfer Strasse	12.12.2008	09:57	12.12.2008	13:00	50	549	106	23	24	10	7	4	2	0	1
Siegenbergstrasse	09.10.2008	09:58	09.10.2008	11:31	30	25	48	0	1	1	0	0	0	0	0
Siegenbergstrasse	17.12.2008	09:24	17.12.2008	10:45	30	22	43	0	2	0	0	0	0	0	0
Steinbäckersv.	13.11.2008	09:32	13.11.2008	11:00	30	11	30	0	0	0	0	0	0	0	0
Stuttgarter Strasse	16.12.2008	08:17	16.12.2008	21:00	50	4491	73	41	29	8	4	0	0	0	0
Stuttgarter Strasse	15.10.2008	06:03	15.10.2008	21:00	50	5442	80	55	60	12	3	1	1	0	0
Stuttgarter Strasse	30.10.2008	06:18	30.10.2008	13:00	50	2794	75	43	33	7	1	0	0	0	0
Stuttgarter Strasse	03.12.2008	09:00	03.12.2008	11:10	50	2438	70	18	17	5	0	0	0	0	0
Ulmer Strasse	18.11.2008	07:10	18.11.2008	09:10	50	365	68	5	4	2	0	0	0	0	0
Ulmer Strasse	09.10.2008	05:54	09.10.2008	07:55	50	581	73	3	3	2	1	0	0	0	0
Ulmer Strasse	17.12.2008	05:56	17.12.2008	07:20	50	413	66	1	1	1	0	0	0	0	0
Ulmer Strasse	05.11.2008	06:01	05.11.2008	07:15	50	358	60	1	0	0	0	0	0	0	0
Weinbergstrasse	13.11.2008	15:20	13.11.2008	17:40	30	213	51	7	12	4	1	0	0	0	0

### Radar stationär IV. Quartal 2008

Strasse	Datum von	Uhrzeit von	Datum bis	Uhrzeit bis	zul km/h	Fahrzeuge	Spitzen km/h	bis 10 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h
Baltrannswälder Strasse	23.10.2008	09:11	03.11.2008	09:30	50	20224	75	7	11	1	0	1	0	0	0
Schorndorfer Strasse	09.12.2008	09:28	16.12.2008	09:28	50	21665	84	17	13	3	1	0	1	0	0